## ZBB 1999, 178

BGB §§ 242, 609a Abs. 1 Nr. 2, § 676

Ausschluß des Verbaucherkreditgesetzes im Sinne des § 609a Abs. 1 Nr. 2 BGB durch grundpfandrechtliche Sicherung

OLG Stuttgart, Urt. v. 09.12.1998 - 9 U 177/98, WM 1999, 1007

## Leitsätze:

- 1. Unabhängig vom Stadium der Eintragung im Grundbuch ist ein grundpfandrechtlich gesichertes Darlehen im Sinne des § 609a Abs. 1 № 2 BGB gegeben, wenn die Bestellung eines vollwertigen Grundpfandrechts vereinbart worden ist.
- 2. Das Kündigungsrecht aus § 609a Abs. 1 № 2 BGB entsteht während der Zinsbindungsfrist nicht schon dann, wenn die grundpfandrechtliche Sicherung wegen der Freigabe durch den Darlehensgeber für kurze Zeit erfüllt ist.
- 3. Ein Kreditinstitut ist nicht verpflichtet, ungefragt auf die Möglichkeit einer vorzeitigen Kreditablösung wegen Vorfälligkeitsentschädigung hinzuweisen.